

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 22. NOVEMBER 2019
19.30 UHR, DACHSAAL KALLERN

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Zur Winter-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.
Eine Gmeind im Zeichen von Finanzen steht bevor.

Auf der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung stehen wichtige Traktanden. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf, resp. sind teilweise auch auf www.kallern.ch publiziert.



Der Stimmrechtsausweis (siehe Rückseite Buechli) ist zur Versammlung mitzubringen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Kallern, im Oktober 2019

GEMEINDERAT KALLERN

Einwohnergemeinde Kallern



1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 460'000 für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern.
3. Genehmigung des Vorgehens im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer.
4. Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%.
5. Genehmigung der Satzungsänderung (Teilrevision) des Gemeindeverbandes Kreisbezirksschule Muri.
6. Verschiedenes und Umfrage.

Challere - au schön, wenns ned so schön esch!



TRAKTANDUM 1

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann ausserdem auf unserer Homepage www.kallern.ch heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Projekt

Die Fernsteuerungs-ausrüstungen sowie die hydraulischen Ausrüstungen (Armaturen und Formstücke) und Pumpen in den Anlagen der Wasserversorgung Kallern weisen ein Baujahr zwischen 1975 und 1980 auf. Die Betriebswarte bzw. Leitwarte mit Memograph im Feuerwehrmagazin wurde das letzte Mal umfassender vor 14 Jahren (2005) teilerneuert und angepasst.

Die in die Jahre gekommenen Fernsteuerungs-Anlageteile genügen zum grössten Teil den heutigen Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung nicht mehr. Die Fernsteuerungs-ausrüstungen der Gesamtanlage können deswegen in Zukunft aufgrund des Alters nicht mehr ausreichend unterhalten werden. Ausserdem ist die Ersatzteilbeschaffung in einer vernünftigen Art und Weise nicht mehr möglich.

Damit die Betriebssicherheit und somit auch die Versorgungssicherheit der WV Kallern in Zukunft optimal und wirtschaftlich gewährleistet werden kann, sind das Leitsystem (Betriebswarte mit Memograph), diverse Schalt- und Steuerschranke sowie alle alten Wassermessungen zwingend zu ersetzen.

Wasserwerk

**Genehmigung
Kredit für die
Gesamterneuerung
Wasserversorgung**

CHF 460'000

Mit dem Ersatz von bestehenden Wassermessungen sowie dem Einsetzen von zusätzlichen Wassermessungen ist es in Zukunft möglich, jederzeit im gesamten Wasserversorgungsnetz über die aktuellen Verbrauchswerte informiert zu sein. Aufgrund der neu vorhandenen Momentan-Verbrauchswerte können mögliche Leitungslecke in den beiden Hauptzonen frühzeitig erkannt und repariert werden.

In den beiden Stufen-Pumpwerken (Höll/Lätten) sind die 45- und 39-jährigen bestehenden Pumpen durch neue Modelle zu ersetzen. Die Pumpen sollen - trotz leichter Erhöhung der Pumpen-Leistung - wirtschaftlicher ausgelegt werden (effizienter Wirkungsgrad). Die Betriebssicherheit kann im Anschluss auch mit zu erwarteten leicht höheren Verbrauchsmengen (Einwohnerzahl Gemeinde Kallern/Notwasserbezug Bettwil) für die nächsten Jahre gewährleistet werden.

Die in den Anlagen der WV-Kallern in die Jahre gekommenen Armaturen und Leitungs-Formstücke sollen im Zusammenhang mit der Steuerungs-erneuerungen und dem Pumpenersatz ebenfalls grösstenteils ersetzt werden. Somit sind auch diese Anlageteile für die nächsten Jahrzehnte wieder 100% funktionstüchtig.



Kosten

Die Baukosten für die Realisierung der Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern (ohne Leitungsbauten) betragen gemäss vorgenommenen Berechnungen und mit Einbezug von Richtofferten Total: **CHF 423'000.00** inkl. 7.7% MWST (exkl. Option von ca. CHF 9'000.00 für den zusätzlichen Armaturenersatz im Stufen-PW Höll). Die Angaben zu den detaillierten Kosten können dem Technischen Bericht mit Kostenberechnung entnommen bzw. eingesehen werden.



Schlussfolgerung

Mit der Sanierung und Erneuerungen der Fernsteuerungsausrüstungen, sowie dem Ersatz von Pumpen, Armaturen und Formstücken in sämtlichen Anlagen der WV-Kallern, wird die Trinkwasserversorgung auf den heutigen technischen Stand einer modernen Wasserversorgung gebracht.

Mit der Gesamtanierung der Wasserversorgung Kallern werden für die nächsten Jahrzehnte die besten Voraussetzungen geschaffen, sämtliche Einwohner der Gemeinde in den beiden Zonen weiterhin mit erstklassigem Trinkwasser, wirtschaftlich und in ausreichender Menge zu versorgen.

Die Realisierung der verschiedenen Arbeiten soll in Etappen geschehen. Das Ingenieurbüro schlug dem Gemeinderat vor, unbedingt mit der Stufen-Pumpwerksanlage im Reservoir Höll zu beginnen. Die beiden Pumpen sind in einem sehr schlechten Zustand. Diesem Vorschlag möchte der Gemeinderat im 2020 nachkommen, da man nicht in Gefahr laufen möchte, einen Vollaussfall zu riskieren.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 460'000 (inkl. MwSt.) für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern ist zu genehmigen.

Verwendung der Aufwertungsreserve

lineare Kürzung von CHF 4'134 ab 2019

TRAKTANDUM 3

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Mit der Einführung von HRM2 erfolgte eine Neubewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen. Die Differenz zwischen dem neuen und dem alten Buchwert dieser Anlagen wurde als Aufwertungsreserve im Eigenkapital bilanziert. Sie dient dazu, in den ersten Jahren nach der Umstellung auf HRM2 die höheren Abschreibungen aus der Neubewertung abzudecken, so dass diese nicht erfolgswirksam sind bzw. die Erfolgsrechnung nicht belasten.

Pro Rechnungsjahr kann also eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve gebucht werden, wenn die HRM2-Abschreibungen im Jahr der Umstellung grösser waren als die vorgeschriebenen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens unter HRM1.

In der neuen Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zum Umgang mit der Aufwertungsreserve verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ ab 01. Januar 2019 gänzlich zu streichen oder jährlich um einen zu errechnenden Prozentsatz linear zu kürzen. Die Berechnung zur jährlichen Kürzung basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2018 und der damit verbundenen, durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen. Den Gemeinden steht es aber frei, eine andere Variante, zum Beispiel eine pauschale, lineare Kürzung über zehn Jahre, anzuwenden.

Die Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ betrug per 31. Dezember 2018 CHF 1'111'588. Der aktuelle Anteil, der aus dieser Reserve bis und mit dem Jahre 2018 entnommen werden durfte, entspricht CHF 72'899 und dient zur Deckung der Aufwendungen in Zusammenhang mit den Mehrabschreibungen aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang von HRM1 zu HRM2 im Jahre 2014. Im Falle von Kallern kommen diese Entnahmen rund 6,5 Steuerprozent pro Jahr gleich.

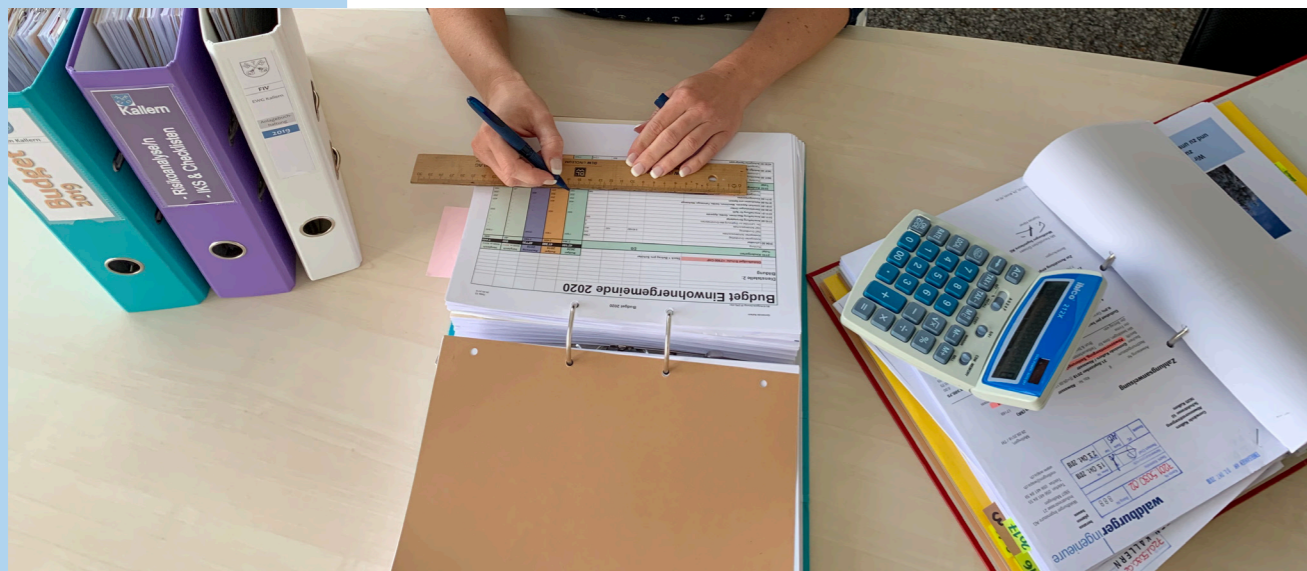
Der Gemeinderat will, dass die Gemeinde möglichst lange von der Entnahme aus der Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ profitieren kann. Er hat sich auf Grund der Berechnungen mit den Zahlen und Werten aus dem Jahre 2018 sowie den eruierten Auswirkungen auf die Folgejahre, für das Modell der jährlichen Entnahme mit prozentual linearer Kürzung auf Grund der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen entschieden. Das bedeutet, dass die jährliche Entnahme voraussichtlich bis Ende 2037 gebucht werden kann, vorausgesetzt, dass das Dep. Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau die Praxis nicht ändert. Die verbleibende Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ muss danach aufgrund des Ablaufs der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf das Eigenkapitalkonto „kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ umgebucht werden.

	Entnahme in CHF	Saldo in CHF
Stand Aufwertungsreserve	31. Dezember 2018	CHF 1'111'588
Entnahme 2019	CHF 68'765	CHF 1'042'823
Entnahme 2020	CHF 64'631	CHF 978'192
Entnahme 2021	CHF 60'497	CHF 917'695
Entnahme 2022	CHF 56'363	CHF 861'332
Entnahme 2023	CHF 52'229	CHF 809'103
Entnahme 2024	CHF 48'095	CHF 761'008
Entnahme 2025	CHF 43'961	CHF 717'047
Entnahme 2026	CHF 39'827	CHF 677'220
<i>Folgejahre werden laufend neu berechnet.</i>		

Die Aufwertungsreserve „Grundstücke allg. Haushalt“ im Betrage von CHF 2'224'754 (vergl. Bilanz 29500.02) bleibt weiter bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Mit einer Zustimmung dieses neuen Vorgehens kommt die Gemeinde Kallern der Forderung des Kantons, Sektion Finanzaufsicht, Aarau, nach, die Kürzung schon mit der Rechnung 2019 vollziehen zu können.

Antrag

Die weitere Verwendung der Aufwertungsreserve (jährliche Entnahmen, mit linearer Kürzung von CHF 4'134 von der Netto-Entnahme pro Jahr) rückwirkend per 01. Januar 2019 ist zu genehmigen.



Budget 2020 Steuerfuss von 107%

Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss CHF 29'970

TRAKTANDUM 4

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Erläuterungen

Das Budget 2020 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% einen Aufwandüberschuss von CHF 29'970 auf (Budget 2019 Aufwandüberschuss CHF 23'710). Der prognostizierte Aufwandüberschuss ist somit etwas höher als im Vorjahr. Die höheren Soziallasten (Budget 2020: CHF 179'900 / Budget 2019: CHF 134'600) werden durch mehr Steuereinnahmen (Budget 2020: CHF 1'216'800 / Budget 2019: CHF 1'150'200) kompensiert. Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton sinkt von CHF 111'000 auf CHF 102'500.

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2018 CHF 2'182'274 (ohne Aufwertungsreserven).

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Kallern ist gleichbleibend angespannt. Die vom Kanton auferlegten Ausgaben steigen stetig und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen von den Zuzüglern werden sich längerfristig positiv auf die Gemeinde auswirken. Eine erste Tendenz ist bereits sichtbar.

Übersicht Budget-Ergebnis

Einwohnergemeinde Kallern	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis EWG	-29'970	-23'710	348'663
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-150	-750	-121'790
Ergebnis Total	-30'120	-24'460	226'873
Ergebnis EWG	-29'970	-23'710	348'663
Entnahme Aufwertungsreserve	-65'000	-73'000	-72'899
Gewinn Langmatt II	-	-	-68'524
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN	-94'970	-96'710	207'240
Finanz- und Lastenausgleich (FLA)	-102'500	-111'000	-109'000
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN / FLA	-197'470	-207'710	98'240

Selbstfinanzierungsbetriebe Kallern	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Wasser	17'500	43'150	31'482
Abwasser	-23'200	-48'400	-155'717
Abfall	5'550	4'500	2'445
Ergebnis Total	-150	-750	-121'790

0 / Allgemeine Verwaltung

Für die „Allgemeine Verwaltung“ werden CHF 283'700 netto budgetiert. Im Budget 2019 war dieser Betrag um rund CHF 19'000 tiefer. Diese Differenz resultiert u.a. aus der Erneuerung des Erscheinungsbildes (Logo) der Gemeinde, der Gemeinderatsreise und dem baulichen Unterhalt des Gemeindehauses.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ werden CHF 120'950 budgetiert (Budget 2019: CHF 142'900). Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Muri (CHF 14'700) entspricht dem Budget 2019. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird ein Aufwand von CHF 12'600 (Budget 2019: CHF 11'500) budgetiert. Die voraussichtlichen Kosten für die Feuerwehr belaufen sich auf CHF 54'200 (Budget 2019: CHF 76'650).



2 / Bildung

Für den Bereich „Bildung“ werden CHF 658'320 (Budget 2019: CHF 650'230) budgetiert. Die Gemeinde Kallern muss sich mit CHF 288'500 (Budget 2019: CHF 286'950) an der Besoldung von Lehrpersonen beteiligen (inkl. Oberstufe).

Ebenfalls werden in diese Dienststelle die Kosten für Lernende sowie die Unterhaltskosten für das Schulhaus verbucht. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung und Verwaltung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten, welche durch die Lehrerschaft resp. Schulpflege beeinflusst werden können. Es besteht ein Reglement über besagtes Globalbudget. Interessierte können dieses bei der Abteilung Finanzen Kallern einsehen.

**Vollständiges Budget
inkl. Finanzplan
finden Sie unter:
www.kallern.ch**

3 / Kultur, Sport und Freizeit

Für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ werden CHF 10'800 (analog 2019) budgetiert. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine und Ausgaben für kulturelle Anlässe, Bundesfeier, Neujahrsapéro, etc. vorgesehen.

4 / Gesundheit

Für den Bereich „Gesundheit“ werden netto CHF 47'050 (Budget 2019: CHF 51'780) budgetiert. Die Reduktion der Ausgaben resultiert v.a. aus den tieferen Spitexkosten. Für die Spitex muss die Gemeinde mit Kosten von CHF 24'800 rechnen.

5 / Soziale Sicherheit

Für die „Soziale Sicherheit“ werden CHF 179'900 (Budget 2019: CHF 134'600) budgetiert. Grössere Beträge sind hier der Defizitbeitrag für Sonderschule/Heime von CHF 89'000, die Krankenkassen-Kostenbeteiligung von CHF 15'000 und die Beiträge für Leistungen an Familien von total CHF 31'400. Die Sozialhilfe bewegt sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr und wird mit CHF 20'500 budgetiert. Das Asylwesen verursacht für Kallern keine Belastung der Finanzen. Die entstehenden Kosten werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie Regionalverkehr) werden CHF 120'850 budgetiert (Budget 2019: CHF 106'000). Diese Kosten entstehen v.a. für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung. Enthalten sind darin auch die Kosten für das Ruftaxi (CHF 15'000).



7 / Umweltschutz und Raumordnung

Bei Selbstfinanzierungsbetrieben handelt es sich um Betriebe/Werke, die im Budget bzw. in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert sind. Das sind in der Gemeinderechnung Kallern ausschliesslich Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ein Betrieb ist selbstwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Zinsen und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Wasserwerk: Das Wasserwerk kostet CHF 115'700 (Budget 2019: CHF 80'050). Ausschlaggebend für diesen Aufwand ist v.a. der Wasseran-kauf (Bezug gestiegen von 30'000 m3 auf 46'000 m3). Wir rechnen bei der Wasserversorgung (WV) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'500. Es steht ein grosses Projekt mit der Gesamterneuerung der Wasserver-sorgung an (siehe Traktandum 2). Das Vermögen wird für das anstehende Grossprojekt sowie für allfällige Defizite aufgebraucht werden. Zukünftig können die Kosten nicht durch die Erträge gedeckt werden. Das aktuelle Vermögen der WV (Stand 31. Dezember 2018: CHF 164'385) wird zur De-fizitdeckung aufgebraucht werden. In naher Zukunft wird eine Erhöhung der Wassergebühren unvermeidbar sein.

**Wasserwerk
CHF + 17'500**

WASSERWERK	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	115'700
Betrieblicher Ertrag	133'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'400
Ergebnis aus Finanzierung	100
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>17'500</i>
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	17'500

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung kostet die Einwoh-nergemeinde netto CHF 78'950 – dies ist CHF 19'350 tiefer als im Bud-get 2019. Durch die Senkung der Abwassergebühr muss Ende 2020 voraussichtlich ein Betrag von CHF 23'200 dem Eigenkapital entnommen werden (Budget 2019: CHF 48'400). Die „Abwasserbeseitigung“ weist je-doch ein hohes Eigenkapital auf (Stand Vermögen per 31. Dezember 2018: CHF 1'475'928) mit welchem die Defizite sowie die geplanten Projekte finanziert werden können.

**Abwasserbeseitigung
CHF - 23'200**

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	78'950
Betrieblicher Ertrag	55'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'550
Ergebnis aus Finanzierung	350
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>-23'200</i>
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-23'200

Abfallwirtschaft CHF +5'550

Abfallwirtschaft: Die Abfallwirtschaft kostet CHF 39'350 (ca. CHF 261 Jahr/Haushalt) und wird mit den Einnahmen ausgeglichen. Die Abfallwirtschaft hat nur wenig Eigenkapital, hier muss weiter angespart werden, falls die Sammelstelle erweitert werden müsste.

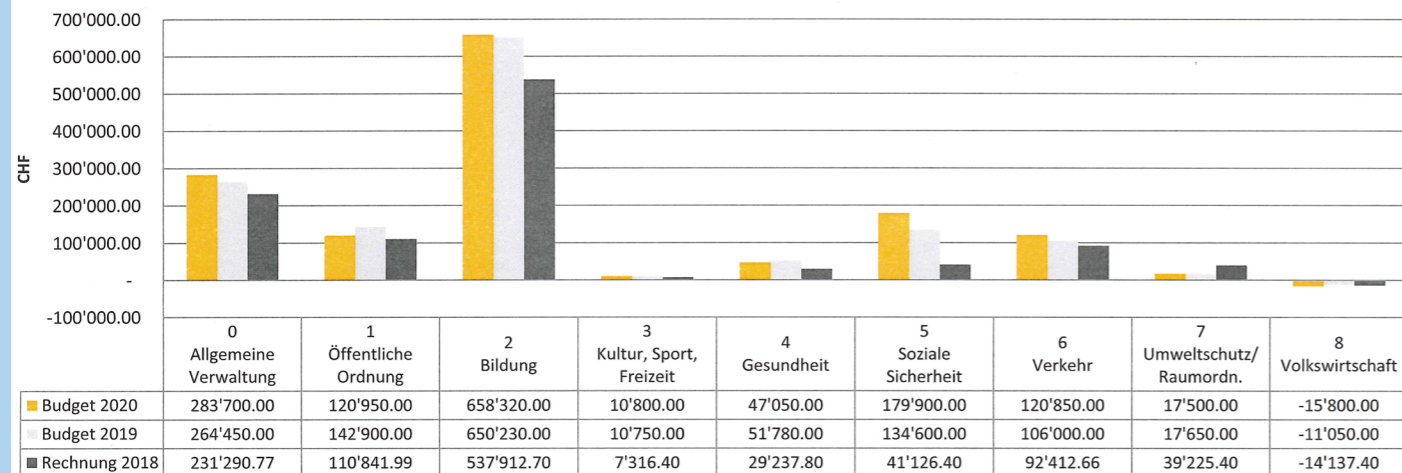
ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	29'250
Betrieblicher Ertrag	44'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'450
Ergebnis aus Finanzierung	100
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>5'500</i>
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	5'500

8 / Volkswirtschaft

Im Bereich „Volkswirtschaft“ resultiert infolge der Konzessionsgebühren AEW und dem Gewinn aus dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage voraussichtlich ein Gewinn von CHF 15'800 (Budget 2019: CHF 11'050). Hier sind auch die Beiträge für die Bienenzüchter und die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) enthalten.

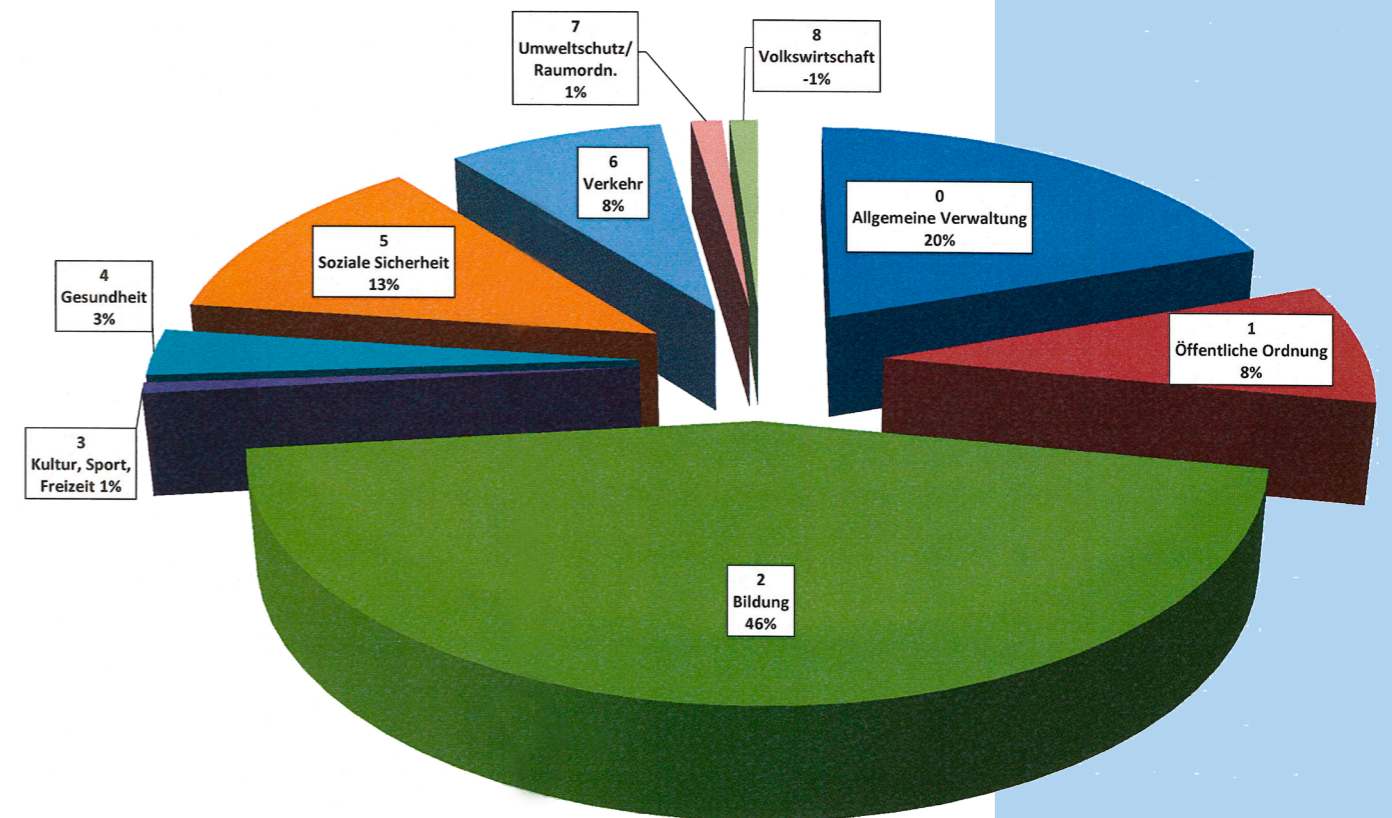
9 / Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 107% belassen. Die Steuererträge werden im Budget 2020 mit total CHF 1'216'800 aufgenommen. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2020 beträgt CHF 29'970.



Bei der Verwendung der Steuergelder (Nettoaufwendungen) wird einmal mehr klar, dass die Gemeinde nur ca. 15 bis max. 20% der Gelder selber beeinflussen kann.

Details entnehmen Sie dem Diagramm:



Verwendung Steuergelder



Der Zusammenzug aller Konti der Erfolgsrechnung zeigt sich wie folgt:

	Bereich	BU 2020	BU 2019	Diff. 2020/19	IST 2018	Diff. 2020/18
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	283'700	264'450	19'250	231'291	52'409
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEID.	120'950	142'900	-21'950	110'842	10'108
2	BILDUNG	658'320	650'230	8'090	537'913	120'407
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	10'800	10'750	50	7'316	3'484
4	GESUNDHEIT	47'050	51'780	-4'730	29'238	17'812
5	SOZIALE SICHERHEIT	179'900	134'600	45'300	41'126	138'774
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	120'850	106'000	14'850	92'413	28'437
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	17'500	17'650	-150	39'225	-21'725
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-15'800	-11'050	-4'750	-14'137	-1'663
	Total Aufwand	1'423'270	1'367'310	55'960	1'075'227	348'043
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'393'300	-1'343'600	-49'700	-1'423'889	30'589
	Ergebnis EWG	29'970	23'710	6'260	-348'663	378'633

Der Aufwandüberschuss im Budget 2020 beträgt CHF 29'970 (Budget 2019: Aufwandüberschuss von CHF 23'710) und liegt CHF 6'000 über dem Budget 2019.

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben, sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Als Aktivierungsgrenze gilt für die Gemeinde Kallern der Betrag von CHF 25'000. Dies hat zur Folge, dass Projekte über der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erscheinen und dass in der Erfolgsrechnung die entsprechenden Abschreibungen aufgrund der Anlagekategorie (effektivem Wertverzehr) budgetiert werden müssen.

Im Budget 2020 sind folgende Kredite vermerkt:

Kredite schon gesprochen aber Umsetzung noch pendent:

- Strassensanierung Höhenächer / CHF 50'000.

Neu bzw. als Antrag an der Gemeindeversammlung:

- Traktandum 2: Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die Gesamtsanierung der Wasserversorgung Kallern

Die laufenden Projekte (Kreditkontrolle Stand 28. Oktober 2019) zeigen sich wie folgt:

	Projekt	Bereich	Kredit	Stand Ausgaben	Bemerkungen
2130	Sanierung Bez-Schulhaus (Haustechnik)	EWG	59'000	44'927	Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen - KA ausstehend
6150	Sanierung Höllstrasse	EWG	115'000	52'705	Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen - KA ausstehend
6150	Sanierung Höhenächerstrasse	EWG	50'000	842	Im 2020 geplant
7101	Erneuerung Wasserleitung Bruggächer	WV	200'000	41'762	Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen - KA ausstehend
7101	Projekt Gesamterneuerung WV	WV	25'000	23'975	Projekt abgeschlossen KA ausstehend
7101	Gesamterneuerung WV	WV	460'000	0	Kreditantrag Winter-GdV 2019
7101	Sanierung Reservoirdach Oberniesenberg	WV	30'000	0	Projekt im Gang
7201	Ausbau Kanalisation Höllstrasse	AbW	100'000	100'000	Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen - KA ausstehend
7201	Projekt Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt	AbW	14'000	17'348	Projekt abgeschlossen KA ausstehend
7201	Bau Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt	AbW	190'000	149'066	Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen - KA ausstehend
			1'283'000	430'625	

In der Kreditkontrolle ist ersichtlich, welchen finanziellen Stand die jeweiligen Kredite aufweisen. Für alle Kredite, welche nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden können, benötigt es eine Kreditabrechnung. Diese muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Innerhalb der Investitionsrechnung befinden sich auch die Anschlussgebühren (siehe Selbstfinanzierungsbetriebe: 7101 = Wasser, 7201 = Abwasser).

Die gesamte Budgetbroschüre 2020 (inkl. Finanzplanung EWG Kallern) kann im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen werden.

www.kallern.ch

Antrag

Das Budget für das Jahr 2020 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 107% ist zu genehmigen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Teilrevision Satzungen

Gemeinde- verband Kreisbez Muri

TRAKTANDUM 5

Ressortvorsteher: Daniel Schwegler

Ausgangslage

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisbezirksschule Muri vom 01. Januar 2005 stimmten in mehreren Punkten nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten, Abläufen und der aktuellen Gesetzgebung überein. Sie wurden deshalb vom Vorstand in Zusammenarbeit mit Fachleuten in mehreren Sitzungen überarbeitet und den heutigen Tatsachen angepasst.

Erwägungen

Bei den Änderungen handelt es sich vorwiegend um formelle Anpassungen, Anpassungen von Begrifflichkeiten, Präzisierungen und die Abbildung der heutigen Praxis.

Der Hauptänderungspunkt betrifft den § 11 Abs. 2 (Standortgunst). Diese Bestimmung soll in den neuen Satzungen weggelassen werden. Aufgrund eines Vorstosses im Grossen Rat im Juli 2012 wurde § 5 der Verordnung über das Schulgeld geändert. Damals wurde per 01. Januar 2015 die Standortgunst abgeschafft. Der Grosse Rat des Kantons Aargau kam zum Schluss, dass eine Standortgunst nicht mehr zeitgemäss ist. Die Praxis zeigt, dass der Betrieb von Schulen zusätzliche Kosten auslöst, die den Gemeinden im Verband nicht verrechnet werden können (indirekte Verwaltungskosten, Sicherheit usw.). Auch im Bereich Freizeit, Jugend, Vereine, Gesundheit bietet eine Zentrums-gemeinde Infrastruktur, welche den umliegenden Gemeinden zugutekommt.

Was ist die Standortgunst?

Die Sitzgemeinde Muri musste pro Schüler höhere Betriebskostenanteile bezahlen, weil man der Meinung war, dass Schüler von Muri aufgrund des Standortes der Schule einen Vorteil haben. Vor Weiterverrechnung der Betriebskosten an alle Verbandsgemeinden musste die Gemeinde Muri als Sitzgemeinde bisher 5% der Kosten übernehmen. Eine Abschaffung der Standortgunst und die künftig gleichmässige Kostenverteilung auf alle Schüler, wäre angemessen und fair.

Die Abgeordnetenversammlung der Kreisbezirksschule vom 07. Mai 2019 hat die überarbeitete Fassung der Satzungen mit grosser Mehrheit genehmigt. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sollen sie per 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Die Synopse zu den geänderten Satzungen kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Antrag

Die überarbeitete Fassung der Satzungen (Teilrevision) des Gemeindeverbandes Kreisbezirksschule Muri ist zu genehmigen.

öises Challere....



...Frönde, Natur, Härz...einfach nome Heimat....

TRAKTANDUM 6

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
-
-
-
-
-
-

GEMEINDE KALLERN

Fr. 15. November 2019	Racletteabend im Dachsaal <small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small>
Fr. 22. November 2019	Gemeindeversammlung
So. 24. November 2019	Abstimmungen
Mi. 01. Januar 2020	Neujahresapéro im Dachsaal <small>Organisator: Gemeinderat Kallern</small>
Sa. 11. Januar 2020	Christbaumverbrennen <small>Organisator: KuKo Kallern + Fam. Widmer</small>
So. 09. Februar 2020	Abstimmungen
Sa. 14. März 2020	Dorfobig im Dachsaal <small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small>
Mo. 13. April 2020	Frühlingsanlass <small>Organisator: KuKo Kallern</small>
So. 17. Mai 2020	Abstimmungen
Fr. 05. Juni 2020	Gemeindeversammlung
Mi. 01. Juli 2020	Schulschlussfeier <small>Organisator: Schule/Schulpflege Kallern</small>
Sa. 01. August 2020	Bundesfeier beim Schulhaus <small>Organisator: offen</small>

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochure offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Kallern wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

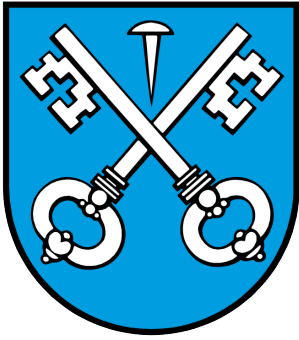
Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

Gemeindeverwaltung Kallern
Telefon 056 666 15 56
gemeindeverwaltung@kallern.ch



P.P.
5625 Kallern

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom **Freitag, 22. November 2019, 19.30 Uhr**,
im Dachsaal des Schul-/Gemeindehauses.

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung
mitzunehmen und den Stimmzählern beim Eingang
abzugeben. Er berechtigt zur Teilnahme.



**Wir freuen uns auf Ihr Kommen
zur Gemeindeversammlung!**

**Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.kallern.ch**